Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH

Grundsatzerklärung der PLSW zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Vorwort und Bekenntnis der Geschäftsführung

Wir, die Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (PLSW) mit der Tochtergesellschaft Lebenshilfe Hameln-Stadthagen gGmbH (LHS), bekennen uns zu unserer Verantwortung in der Lieferkette und setzen uns aktiv für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt ein. Wir glauben an die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen und achten die Individualität jedes Einzelnen. Für die Freiheit und den Schutz aller setzen wir uns mit Überzeugung ein. Wir engagieren uns dafür, die Unantastbarkeit der menschlichen Würde zu wahren und eine Kultur des gegenseitigen Respekts zu fördern.
Die PLSW und die LHS verpflichten sich, aktiv zum Schutz der Umwelt beizutragen, in dem wir nachhaltige Praktiken implementieren. Diese Grundsatzerklärung legt unsere Prinzipien und Maßnahmen zur Wahrung der Sorgfaltspflichten dar.

1. Geltungsbereich und Kommunikation

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Geschäftsbereiche der PLSW sowie für das Tochterunternehmen LHS.
Im Rahmen unserer Wertschöpfung sind insbesondere folgende Personengruppen betroffen:

- Menschen mit Behinderungen
- Mitarbeiter:innen der PLSW und der LHS. Dazu zählen auch Auszubildende, Praktikant:innen, BFDler:innen und FSJler:innen sowie Honorarkräfte und Mitarbeiter:innen von Zeitarbeitsfirmen
- Mitarbeiter:innen in der direkten Lieferkette

Die PLSW verpflichtet sich, diese Grundsatzerklärung unternehmensintern und öffentlich zugänglich zu machen und regelmäßig über die Fortschritte und Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu berichten.

2. Verantwortung und Implementierung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt bei der Geschäftsführung der PLSW. Das Risikomanagement sowie operative Maßnahmen werden von unserer Menschenrechtsbeauftragten koordiniert und in enger Abstimmung mit den Geschäftsbereichen umgesetzt.

3. Compliance

Unsere Compliance-Richtlinie ist unser rechtlicher und ethischer Kompass, um sicherzustellen, dass wir stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verbandsstandards handeln. Die Richtline vereint wichtige Grundsätze und Prinzipien und bezieht sich auf unser

Verhalten und Handeln innerhalb der PLSW und der Tochtergesellschaft, als auch auf den Umgang mit Geschäftspartner:innen sowie der Öffentlichkeit. Die Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Richtlinie ist Aufgabe aller Mitarbeiter:innen. Im Schulungssystem „sam" ist die Richtlinie als Pflichtschulung für alle Mitarbeiter:innen verankert. Sie ist intern im QM-Handbuch und für externe Personen auf der Homepage veröffentlicht.

4. Risikomanagement

Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, das potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette identifiziert, bewertet und priorisiert. Dieses umfasst jährliche Risikoanalysen und die Bewertung unserer Lieferanten hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Standards.

5. Risikoanalyse

Jährlich sowie anlassbezogen wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Risikoanalyse bezieht sich intern auf alle Standorte der PLSW sowie auf die umsatzstärksten Lieferanten. Dazu werden immer Lieferanten bewertet, deren Produkte / Erzeugnisse aus risikorelevanten Ländern kommen. In der Risikoanalyse werden potenzielle ökologische, soziale und wirtschaftliche Risiken bei Lieferanten auf Basis Ihres Länderstandorts identifiziert und bewertet. Im zweiten Schritt werden die Branchen identifiziert und bewertet, ob diese mit menschenrechtlichen Risiken verbunden sind. Die Bewertung erfolgt mittels Risikodatenbanken und Forschungsberichten. Auch eingegangene Beschwerden werden in der Analyse betrachtet. Die Tochtergesellschaft LHS wird aufgrund sehr geringer Umsätze bei Lieferanten nicht betrachtet.

6. Erwartungen an die PLSW und ihre Mitarbeiter:innen selbst sowie an externe Zulieferer

Wir erwarten von allen Mitarbeiter:innen und unseren Zulieferern, dass die grundlegenden Menschenrechte respektiert und aktiv Maßnahmen ergriffen werden, um menschenrechtliche Risiken zu minimieren. Darüber hinaus wird von Zulieferern erwartet, dass sie umweltbezogene Aspekte in ihren Betriebsabläufen berücksichtigen und nachhaltige Praktiken implementieren, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden.

7. Präventionsmaßnahmen

Um der Verantwortung in der Lieferkette nachzukommen, damit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden vermieden werden, setzen wir auf präventive Maßnahmen. Dazu gehören innerhalb der PLSW:

- Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter:innen zur Compliance-Richtlinie,
- Beteiligung der Interessensvertretungen Betriebsrat, Schwerbehindertenbeauftragte, Werkstattrat und Bewohnervertretung,

- Angebot von pädagogischer Beratung, Supervision und Coaching,
- Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes,
- Durchführung einer Lieferantenselbstauskunft,
- Einsatz einer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie eines Sicherheitsbeauftragten in allen Einrichtungen und Betriebsstätten,
- Arbeitssicherheit und Brandschutzschulungen,
- Regelmäßige Arbeitssicherheits- und Brandschutzbegehungen,
- Vorhalten von Hygieneplänen,
- Einbezug von Betriebsärzten sowie arbeitsmedizinische Untersuchungen,
- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten sowie einer internen Datenschutzkoordinatorin,
- Hinweisgeberschutzsystem,
- Müll- und Gefahrstoffentsorgung gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern:

- Durchführung von Lieferantenselbstauskünften
- Durchführung von anlassbezogenen Audits

8. Abhilfemaßnahmen

Im Falle von festgestellten Verstößen ergreifen wir geeignete Abhilfemaßnahmen, um den Schutz potenziell betroffener Personen zu gewährleisten oder negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern, mindestens zu reduzieren. Diese umfassen

- die sofortige Untersuchung von Vorfällen,
- die Einleitung von Maßnahmen zur Behebung,
- die Dokumentation der Ergebnisse.

9. Entwicklung und Implementierung der Beschaffungsstrategie

Die Beschaffungsstrategie der PLSW und ihrer Tochtergesellschaft wird perspektivisch unter Berücksichtigung von Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt und implementiert. Dabei wollen wir Ziele der nachhaltigen Beschaffung und der kontinuierlichen Lieferantenentwicklung verfolgen, um sicherzustellen, dass alle Beschaffungsvorgänge nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern auch sozial und ökologisch verantwortungsvoll sind.

10. Risikobasierte Kontrollmaßnahmen

Im Rahmen unseres Risikomanagements werden wir Kontrollmaßnahmen implementieren, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen und Umweltprobleme in unserer Lieferkette proaktiv zu identifizieren und zu adressieren.

Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH

11. Vereinbarung mit Zulieferern zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Aspekten

Alle Lieferanten werden in der Lieferantenbewertung zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Aspekten befragt.

12. Beschwerdeverfahren

Wir nehmen die Rechte aller betroffenen Personen ernst und fördern eine offene Kommunikationskultur. Jede Person, die von unseren Geschäftstätigkeiten betroffen ist, hat das Recht, Beschwerden hinsichtlich der Einhaltung der Sorgfaltspflichten in unserer Lieferkette, hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken beziehungsweise Pflichtverletzungen zu äußern. Unser Ziel ist es, angemessene Maßnahmen zur Behebung von festgestellten Missständen zu ergreifen und die betroffenen Personen über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung zu informieren. Wir ermutigen alle betroffenen Personen, uns über mögliche Verstöße oder Unregelmäßigkeiten zu informieren, um gemeinsam Lösungen zu finden und unsere Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Wir versichern allen hinweisgebenden Personen, dass sie durch einen Hinweis keinerlei Nachteile oder Repressalien zu befürchten haben. Die Beschwerden können an unser Hinweisgebersystem auf der Homepage der PLSW gerichtet werden. Der Beschwerde nimmt sich dann die Menschenrechtsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den betreffenden Abteilungen an. Die Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ist auf der Homepage einsehbar.

13. Dokumentations- und Berichtspflicht sowie Wirksamkeitskontrollen

Die PLSW erstellt jährlich einen Bericht, der die Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltstandards in der Lieferkette darstellt. Der Bericht wird spätestens 4 Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres auf der Homepage der PLSW veröffentlicht und für einen Zeitraum von sieben Jahren öffentlich zugänglich gemacht. Alle aufgeführten Analysen und Maßnahmen werden angemessen dokumentiert. Unsere Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und den Entwicklungen in der Lieferkette entspricht.

Die PLSW ist sich ihrer Verantwortung bewusst und verpflichtet sich, die Menschenrechte zu achten und Umweltschutz zu fördern. Wir streben danach, durch verantwortungsvolles Handeln in unserer Lieferkette einen positiven Beitrag zu leisten.

Stadthagen, den 12.11.2025

N. Kohl

Geschäftsführer